

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Öffentliche Beteiligung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Plan „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 80/2024). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd“ und befindet sich südlich der Ortslage Doberschütz, südlich der Bahnstrecke Halle-Cottbus, östlich der Bundesstraße 87 und westlich der Bahnhofstraße (Straße nach Mölbitz) auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die südliche Begrenzung bildet die Gemarkungsgrenze Doberschütz/Mölbitz. Er umfasst die Flurstücke 112/4, 136/7, 136/8, 136/9, 136/10, 137/1, 138/1, 138/2, 138/4, 140, 141/1, 155/1, 156/1, 212/156, 236/142, 239/153, 240/156, 242/156, 245/156, 246/156, 249/156, 250/157, 252/158, 325/159, 328/159, 387/155, 388/155, 391/155, 403/155, 404/155, 405/138, 612/162, 613/122, 796/163, 799/122, 802/160 und 803/160 in der Flur 4 der Gemarkung Doberschütz auf einer Gesamtfläche von 65,58 Hektar. Er ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren/> und

www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während der Dienstzeiten ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 034244/54017 möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder **birgit.brandt@doberschuetz.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Sondergebietsfläche bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung. In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden vorwiegend raumordnerische Konflikte des Plangebietes innerhalb des Vorranggebietes langfristige Rohstoffsicherung und die damit einhergehende festzulegende Befristung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans thematisiert. Zudem ergeben sich Informationen zur Landwirtschaft (Bodengüte), zur Auseinandersetzung mit Artenschutzkonflikten auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, zu den Zielen der Landschaftsplanung, zur Abschichtung umweltrelevanter Themen auf die Ebene des Bebauungsplans, zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, zu im Geltungsbereich bereits bestehenden Kompensationsmaßnahmen und zu den möglichen Auswirkungen auf ein benachbartes FFH-Gebiet.

Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für Rückfragen steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt. Doberschütz, 06.01.2025

gez. Behr

Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs.2 Satz 2 SächsGemO